

## Können mehrere Begleitpersonen eingetragen werden?

Es ist zu empfehlen, dass zumindest zwei geeignete Begleitpersonen in die Prüfungsbescheinigung eingetragen sind. Damit wird eine größere Flexibilität erreicht.

Begleitpersonen können auch noch nachträglich eingetragen werden.

## Welche Aufgaben hat die Begleitperson?

Die Begleitperson soll dem jungen Fahrer ein vorwiegend zurückhaltender Beistand sein. Sie soll beratend zur Seite stehen und den Fahranfänger vor und während der Fahrt beraten und ihm Sicherheit vermitteln. Keinesfalls darf sich die Begleitperson als Fahrlehrer aufspielen.

## Wo kann man sich informieren?

Die Verbandsfahrschulen informieren Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen gerne umfassend. Sie geben Hinweise zur sinnvollen Durchführung des Begleiteten Fahrens, über aktuelle Verkehrsregeln und zum modernen Fahrstil.

## Wann beginnt die Probezeit?

Die Probezeit beginnt mit der Aushändigung der Prüfungsbescheinigung. Sie dauert zwei Jahre. Verstößt der junge Fahrer während der Probezeit gegen Verkehrsvorschriften und bekommt er dafür Punkte in Flensburg, oder wird eine Geld- oder Freiheitsstrafe gegen ihn verhängt, verlängert sich die Probezeit um zwei Jahre.

## Wann endet die Phase der Begleitung?

Sobald der junge Fahrer 18 Jahre alt ist, darf er alleine fahren. Dies gilt auch, wenn die Prüfungsbescheinigung noch nicht in einen regulären Führerschein umgetauscht wurde (max. 3 Monate). Die Phase der Begleitung kann sinnvoll mit einem Sicherheitstraining abgeschlossen werden. Dabei erfährt der junge Fahrer, dass das Fahrzeug im physikalischen Grenzbereich kaum noch beherrschbar ist und deshalb die Vermeidung kritischer Situationen den guten Fahrer ausmacht. Die Vorbildfunktion der Begleiter ist besonders wirkungsvoll, wenn sie zusammen mit den „Schutzbefohlenen“ das Sicherheitstraining besuchen. So zeigen sie ihnen, dass auch erfahrene Fahrer immer wieder gefordert sind, ihre Fahrfähigkeiten zu verbessern.

## Übernehmen Sie Verantwortung!

Bieten Sie als Begleiter/in Ihrer Tochter, Ihrem Sohn, Enkel, Neffen oder Bekannten die Möglichkeit, in der ersten Zeit nach der Fahrausbildung bei reduziertem Risiko Erfahrung zu sammeln. Lassen Sie Ihren Schützling von Ihrem Können profitieren. Seien Sie für ihn ein aktiver Pate auf seinem nicht immer leichten Weg zum gereiften Fahrer.

**Aktuelle Informationen zum Thema  
Führerschein finden Sie auch im Internet:**

**[www.fahrlehrerverband-bw.de](http://www.fahrlehrerverband-bw.de)**

gut  
betreut

Verbands-  
Fahrschule

Ihre  
Verbandsfahrschule  
informiert

**Begleitetes Fahren  
ab 17**

**Fragen Sie uns!**

**Fahrschule Jens Stoll**

Ellmendinger Str. 17  
76227 Karlsruhe

Tel.: 0721 2032304

Handy: 0170 9075885

E-Mail: [buero@fahrschule-jens-stoll.de](mailto:buero@fahrschule-jens-stoll.de)

## Warum BF 17?

Während der praktischen Ausbildung fahren Fahrschüler etwa 800 Kilometer. Dabei lernen sie viel, aber es fehlt ihnen an Erfahrung. Dies ist einer von mehreren Gründen, weshalb Fahranfänger überdurchschnittlich oft in Unfälle verwickelt sind.

## Welche Ziele hat BF 17?

Prinzipiell sollten alle Fahranfänger nach bestandener Führerscheinprüfung nachbetreut werden, um ihr Unfallrisiko zu mindern. BF 17 ist ein Modell der Nachbetreuung. In Begleitung versierter Fahrerinnen und Fahrer sollen die jungen Führerscheinbesitzer, die dabei freilich schon voll verantwortliche Fahrer sind, erste Erfahrungen sammeln.

## Welche Führerscheinklassen lässt BF 17 zu?

BF 17 lässt nur den Erwerb der Führerscheinklassen B und BE sowie B96 zu.

Mit der Klasse B dürfen Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht (zG) gefahren werden. Hinter diesen Fahrzeugen dürfen Anhänger bis 750 kg zG mitgeführt werden. Auch schwerere Anhänger dürfen mitgeführt werden, wenn die zG der Kombination nicht größer als 3.500 kg ist.

Mit der Klasse BE dürfen auch größere Anhänger bis 3.500 kg zG mitgenommen werden.

## Wer kann an BF 17 teilnehmen?

Wer mindestens 16 ½ Jahre alt ist, kann sich in jeder Fahrschule zur Ausbildung anmelden.

## Wie läuft die Ausbildung für BF 17?

Die Ausbildung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und unterscheidet sich nicht von der für 18-jährige oder ältere Bewerber.

Die theoretische Ausbildung umfasst mindestens 14 Doppelstunden zu 90 Minuten (davon 12 Doppelstunden für Grundstoff und 2 für klassenspezifischen Zusatzstoff).

Am Beginn der praktischen Ausbildung steht die Grundausbildung, deren zeitlicher Umfang sich nach dem Lernfortschritt des Schülers richtet. Sodann folgen die besonderen Ausbildungsfahrten: Mindestens

- 5 Fahrstunden auf Bundes- oder Landstraßen,
- 4 Fahrstunden auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen und
- 3 Fahrstunden bei Dunkelheit.

Wiederholungen zur Vertiefung der Fahraufgaben dienen der Prüfungsvorbereitung und bilden den Abschluss der Ausbildung.

## Gibt es bei der Prüfung Besonderheiten?

Die Prüfung entspricht - wie die Ausbildung - den üblichen Anforderungen.

Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate, die praktische einen Monat vor dem 17. Geburtstag abgelegt werden.

## Bekommt man danach den regulären Führerschein?

Nein! Nach bestandener Prüfung, frühestens aber am 17. Geburtstag, wird den BF-17-Aspiranten eine Prüfungsbescheinigung ausgehändigt, die Nachweis der Fahrerlaubnis ist. Der reguläre Führerschein darf erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres ausgehändigt werden.

## Gilt die Prüfungsbescheinigung auch im Ausland?

Grundsätzlich gilt die Prüfungsbescheinigung nur in Deutschland.

Das österreichische Ministerium hat aber mitgeteilt, dass die Prüfungsbescheinigung in Österreich anerkannt wird und auch dort zum Fahren in Begleitung berechtigt. **Aber Achtung:** Ab dem 18. Geburtstag darf mit der Prüfungsbescheinigung nicht mehr in Österreich gefahren werden.

Bevor man die Möglichkeit des Begleiteten Fahrens in Österreich nutzt, sollte auf jeden Fall mit der Fahrzeugversicherung geklärt werden, ob diese auch beim Begleiteten Fahren in Österreich Versicherungsschutz bietet.

## Welche Klassen sind eingeschlossen?

In Klasse B sind die Klassen L und AM eingeschlossen. Dies gilt auch bei BF 17.

## Welche Regelungen gelten, wenn man Kfz der eingeschlossenen Klassen fahren möchte?

- Diese Kfz darf man auch ohne Begleitung fahren.
- Die Prüfungsbescheinigung gilt auch für diese Klassen nur im Inland.
- Wer im Ausland ein Kfz dieser Klassen fahren möchte, kann sich dafür einen Führerschein ausstellen lassen.

## Wer darf begleiten?

Begleiten darf, wer bei Antragstellung folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Mindestalter 30 Jahre alt,
- Führerschein Klasse B (oder Klasse 3) seit mindestens 5 Jahren,
- maximal 1 Punkt im Fahreignungsregister (Flensburg).
- Für die Begleitperson gilt die 0,5-Promille-Regelung.

Der/Die Begleiter/in muss in der Prüfungsbescheinigung namentlich eingetragen sein. Eine nachträgliche Eintragung ist ebenfalls möglich.